

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Bildhauerei/Plastik“ (B.F.A.)
- „Fotografie/Medien“ (B.F.A.)
- „Malerei/Grafik“ (B.F.A.)
- „Kunst und Kooperation“ (M.F.A.)

### an der Hochschule der bildenden Künste Essen

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Studiengänge „Bildhauerei/Plastik“, „Fotografie/Medien“ und „Malerei/Grafik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Fine Arts“ und „Kunst und Kooperation“ mit dem Abschluss „Master of Fine Arts“ an der Hochschule der bildenden Künste Essen werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.
5. Die Akkreditierung des Masterstudiengangs wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

#### Auflagen:

- I. Für die Bachelorstudiengänge
  1. Im Modul „Künstlerische Profilierung III“ muss die Kontaktzeit für die Studierenden erhöht werden, um eine individuelle Betreuung durch die Lehrenden zu gewährleisten.

## II. Für den Masterstudiengang

1. Um eine Beurteilung der personellen Ressourcen zu ermöglichen, muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem das konkrete Profil der neu einzurichtenden Professuren und ein Zeitplan zu deren Berufungsverfahren hervorgeht.
2. Da die vorhandenen Ressourcen für den Masterstudiengang nicht ausreichen, muss ein Zeitplan zur Erweiterung der Räumlichkeiten eingereicht werden.

## III. Für alle Studiengänge

1. Es ist ein Verfahren zu dokumentieren, welches den Zugang zu einschlägiger wissenschaftlicher Literatur sicherstellt.
2. Die jeweilige Prüfungsordnung zu den Bachelorstudiengängen und zum Masterstudiengang muss veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 27./28.05.2019.
---

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

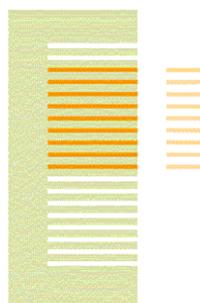
### I. Für die Bachelorstudiengänge

1. Um schon frühzeitig die sprachlich formulierte Reflexion der eigenen Arbeiten an allgemeinere Fragestellungen anzuknüpfen, sollten die Kompetenzen in der sprachlich-textlichen Eigendarstellung der Studierenden stärker gefördert werden.
2. Um die Auslandsmobilität zu fördern, sollten feste Informationsveranstaltungen etabliert werden.

### II. Für den Masterstudiengang

1. Im Rahmen der Qualitätssicherung sollte geprüft werden, ob sich die gewählten Schwerpunkte hinsichtlich der Erwerbstätigkeit der Studierenden und Absolvent/inn/en bewähren.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



**AQAS**

Agentur für Qualitäts-  
sicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- „Bildhauerei/Plastik“ (B.F.A.)
- „Fotografie/Medien“ (B.F.A.)
- „Malerei/Grafik“ (B.F.A.)
- „Kunst und Kooperation“ (M.F.A.)

### **an der Hochschule der bildenden Künste Essen**

Begehung am 07./08.05.2018

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Walter Bergmoser**

University of Applied Sciences Europe, Department of Art and Design – btk, Campus Berlin, Head of MA Photography Programm

**Prof. Achim Hoops**

Hochschule für bildende Künste Hamburg, Professor für Einführung in das künstlerische Arbeiten

**Prof. Dr. Bettina Uppenkamp**

Hochschule für bildende Künste Hamburg, Professor für Kunst- und Bildgeschichte

**Sebastian Wickeroth**

freier Künstler, Düsseldorf (Vertreter der Berufspraxis)

**Julia Pierzina**

Studentin der Hochschule der Bildenden Künste Saar (studentische Gutachterin)

#### **Koordination:**

Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule der bildenden Künste Essen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Bildhauerei/Plastik“, „Fotografie/Medien“ und „Malerei/Grafik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Fine Arts“ und „Kunst und Kooperation“ mit dem Abschluss „Master of Fine Arts“. Bei den Bachelorstudiengängen handelt sich um eine Reakkreditierung, beim Masterstudiengang um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.05.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 07./08.05.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Essen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Hochschule der bildenden Künste (HBK) Essen hat ein künstlerisches Profil und ist als Kunsthochschule nach eigenen Angaben ein Ort für künstlerische Innovation, für freie künstlerische und wissenschaftliche Arbeit und Forschung. Die HBK Essen bietet sowohl gattungsübergreifende als auch fachspezifische Studienmöglichkeiten für Erwachsene jeden Alters.

Die Fakultät für Kunst beherbergt die Fachgebiete Bildhauerei/Plastik, Fotografie/Medien, Malerei/Grafik sowie Kunst und Kooperation. Diese Fachgebiete sollen der grundsätzlichen Orientierung der Studierenden dienen und kennzeichnen bestimmte Forschungs-, Lehr- und Studenschwerpunkte, sind jedoch keine unabhängig von der Fakultät organisierten Abteilungen oder eigenständigen Fachbereiche. Die Fakultät für Kunst bietet die drei zur Reakkreditierung stehenden grundständigen Bachelorstudiengänge und den zur Erstakkreditierung stehenden konsekutiven Masterstudiengang an. Das Institut für Kunstwissenschaft stellt das Curriculum für das kunstwissenschaftliche Begleitstudium aller B.F.A.-Studiengänge zur Verfügung und verantwortet gemeinsam mit der Fakultät für Kunst spezifische Lehrangebote im Bereich der Künstlerprofessionalisierung und des Masterstudiengangs.

Im Wintersemester 2016/17 waren 124 Studierende an der HBK Essen eingeschrieben. Das Studium in allen Studiengängen kann zum Sommer- und Wintersemester aufgenommen und in Vollzeit oder Teilzeit, letzteres auch neben einer Berufstätigkeit, absolviert werden.

Die HBK Essen verfügt über Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

## **Bewertung**

Die HBK Essen verfügt über eine Frauenbeauftragte, welche die Belange der Geschlechtergleichstellung für alle Hochschulmitglieder vertreten soll. Sie ist an allen Berufungsverfahren beteiligt, wird zu allen Gremiensitzungen eingeladen und soll zudem als Vertrauensperson und Ansprechpartnerin für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit fungieren. Die Hochschule ist bestrebt, auf allen Ebenen Parität zwischen den Geschlechtern zu erreichen; so wird insbesondere auf der Ebene der Lehrenden das Ziel eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses verfolgt. Der bisherige Ist-Zustand zeichnet sich, ähnlich wie bei zahlreichen öffentlichen und privaten Hochschulen, noch durch ein Ungleichgewicht insbesondere auf der Ebene der Professuren aus, während bei den Studierenden der Frauenanteil deutlich höher ist als der Anteil männlicher Studierender. Die Hochschule besitzt ein Konzept zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit, wobei in Zukunft zu überdenken wäre, ob anstelle einer reinen Frauenbeauftragten (aktives und passives Wahlrecht sind zur Zeit an das weibliche Geschlecht gebunden) nicht sinnvollerweise das Konzept einer oder eines Gleichstellungsbeauftragten treten sollte, demzufolge aktives und passives Wahlrecht nicht mehr an die Geschlechtsidentität gebunden sind, und der oder die darüber hinaus auch die Interessen nicht nur der weiblichen Hochschulmitglieder, sondern auch anderer durch Diskriminierung bedrohter Gruppen im Sinne von Förderung der Diversität wahrnehmen könnte. Im Sinne einer solchen Diversität gehört die Barrierefreiheit der Hochschulgebäude zu den Zielen der Hochschule, die bisher allerdings noch nicht vollständig realisiert worden ist (vgl. Kapitel 4). Die Hochschule sieht sich allerdings zu entsprechenden baulichen Maßnahmen verpflichtet, sobald sich hier ein konkreter Bedarf einstellt. Die Barrierefreiheit sollte für geplante Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen in die Planung einbezogen werden.

## **2. Bachelorstudiengänge**

### **2.1 Profil und Ziele**

Die B.F.A.-Studiengänge sind nach Angaben der Hochschule praxisorientierte, berufsqualifizierende Studiengänge im Bereich der freien bildenden Kunst und besitzen ein künstlerisches Profil. In den Studiengängen sollen Fähigkeiten zur künstlerischen Gestaltung, Ausdrucksweisen und Techniken in den Fachgebieten Bildhauerei/Plastik, Fotografie/Medien und Malerei/Grafik entwickelt und gefördert werden. Weiterhin sollen sie die künstlerisch-wissenschaftlichen Grundlagen im Bereich der freien bildenden Kunst, die methodischen und technischen Kompetenzen des jeweiligen Fachs sowie fachübergreifende, individuell und gesellschaftlich relevante Kernkompetenzen und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermitteln. Die Studiengänge umfassen jeweils 210 Leistungspunkte und eine Regelstudienzeit von sieben Semestern in Vollzeit bzw. elf Semestern in Teilzeit.

Ziel der Studiengänge ist die Ausbildung spezieller Fähigkeiten (je nach Fachgebiet), die Ausbildung einer eigenständigen, authentischen künstlerischen Position sowie der Erwerb von Kompetenzen in der Reflexion und Auseinandersetzung mit praktischen, konzeptuellen, theoretischen, fachspezifischen und allgemein künstlerischen Fragestellungen in einem zeitgenössischen und historischen Kontext. Die Studierenden sollen zu einem selbstbewussten, kritischen, zivilgesellschaftlichen Engagement und einer freien, selbstständigen oder beauftragten Berufsausübung in den genannten Fachgebieten befähigt werden.

Das Institut für Kunstwissenschaft der HBK Essen bietet den Studierenden ein kunstwissenschaftliches Begleitstudium an, das ihren künstlerischen Entwicklungs- und Arbeitsprozess theoretisch und historisch fundieren und erweitern soll.

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der allgemeinen oder einschlägig fachgebundenen Hochschulreife nachgewiesen. Darüber hinaus ist die Zulassung zum Studium abhängig vom Nachweis der künstlerischen Eignung.

### **Bewertung**

Profil und Ziele der Bachelorstudiengänge sind schlüssig und plausibel formuliert. Ziel des Studiums ist die Befähigung zur erfolgreichen Tätigkeit als bildende/r Künstler/in. Zum ausdrücklichen Selbstverständnis der Hochschule gehört die Orientierung an der späteren Berufspraxis. Dies zeigt sich auch in der Etablierung des besonderen Lehrangebots „Professionalisierung“, ergänzend zur spezifisch künstlerischen Lehre. Dieses besondere Lehrangebot stellt eine fachübergreifende, sinnvolle Erweiterung des klassischen Programms einer Kunsthochschule dar. Großer Wert wird auf die Ermöglichung einer eigenständigen Entwicklung der Studierenden gelegt, was sich einer Förderung von studentischer Arbeit an selbstbestimmten Projekten, aber auch in der curricularen Durchlässigkeit der Studiengänge zeigt. Dies ist umso folgerichtiger, als in diesem genuin künstlerischen Studiengang die gewünschte Ausrichtung an einer späteren Berufspraxis sich nicht an einem bestimmten, einmal gewählten und vorbestimmten Berufsfeld orientieren kann. Insgesamt ergibt sich das Bild einer Kunsthochschule, die sich ausdrücklich den Zielen eines klassischen Kunststudiums verpflichtet sieht, aber auch der zu erwartenden späteren Lebensrealität ihrer Studierenden produktiv Rechnung tragen will.

Das B.F.A.-Studium ist fachlich gegliedert in die drei Studiengänge „Bildhauerei/Plastik“, „Fotografie/Medien“ und „Malerei/Grafik“. Die klassische Kategorisierung in Malerei, Plastik und Grafik, die sich zum Teil noch in dieser Strukturierung der Studiengänge wiederfindet, hat sich bewährt, entspricht allerdings nicht mehr vollständig der Praxis und den Formen und Themen der zeitgenössischen Kunst. Sie bedarf in Zukunft möglicherweise einer noch größeren Modifizierung als bisher. Positiv zu bewerten ist auf jeden Fall die für den Studienverlauf und den jeweils angestrebten individuellen Abschluss sehr förderliche hohe Durchlässigkeit der Studiengänge, welche der für die zeitgenössische Kunst essentiellen, medien- und formenübergreifenden Interdisziplinarität angemessen Rechnung trägt. Die Gutachtergruppe unterstützt darüber hinaus nachdrücklich die Überlegungen der Hochschule, dem Bereich „Medien“ einen noch höheren und eigenständigeren Stellenwert zu geben. Es haben sich auch in der bildenden Kunst die digitalen Techniken längst als mehr als ein bloßes Werkzeug erwiesen. Diese zunächst scheinbar nur technische Innovation hat längst auch zu neuen Themen und bisher unbekanntem ästhetischen Formen geführt und ist selbst zu einem in seiner Bedeutung nicht zu überschätzenden Thema geworden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Struktur des Lehrangebots dieser Entwicklung noch mehr Rechnung trüge. Der Begriff „Medien“ umfasst alle digitalen Verfahren und Formen der ästhetischen Produktion. Zurzeit ist dieses Feld nominell im Studiengang „Fotografie/Medien“ angesiedelt und bezieht sich hier vornehmlich auf Film/Video und digitale Fotografie. Es werden zwar zurzeit Lehrinhalte, die sich mit digitaler Produktion beschäftigen, vereinzelt auch in den anderen Studiengängen angeboten, allerdings ohne nähere Spezifikation (etwa im Modulhandbuch). Ein erster Schritt wäre, diese Angebote inhaltlich genauer zu spezifizieren, aufeinander abzustimmen und in Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis zu kennzeichnen. Denkbar wäre, nach einer Zeit der Erprobung und Entwicklung, diesem Bereich der Lehre eine eigene Organisationsform zu geben, etwa als Institut. Idealerweise könnte dieses mögliche Institut auch über eine eigene Werkstatt mit entsprechender Ausstattung verfügen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind die an Kunsthochschulen sinnvoll üblichen.

## **2.2 Qualität des Curriculums**

In der Basislehre wird zunächst eine Grundlehre in allen drei Fachgebieten angeboten. Die Studierenden sollen an konkreten Aufgabenstellungen technisch-handwerkliche Verfahren kennenlernen und sich ästhetische, konzeptuell-theoretische Kategorien und Grundlagen der künstlerischen Arbeit im Umgang mit grundlegenden Ausdrucksweisen, Techniken und Methoden aus den drei Fachgebieten erarbeiten. Nach der Entscheidung für einen der drei Studiengänge sollen die Studierenden üben, das Erlernte auf das Finden und Erproben von ersten künstlerischen Ansätzen und Ideen anzuwenden. Im weiteren Verlauf des Studiums wird durch praktische und konzeptuelle Arbeit eine individuelle künstlerische Werkentwicklung angestrebt.

Die Lehre wird in verschiedene Lehrbereiche unterteilt und durch verschiedene Veranstaltungsformen geleistet. So gibt es in jedem Studiengang im Lehrbereich Atelier verschiedene Lehrveranstaltungen (in Form von Einzel- und Gruppengesprächen, Projekten und Exkursionen), die die künstlerische Werkentwicklung und die individuellen künstlerischen Entwicklungsvorhaben der Studierenden begleiten sollen. Weiterhin bietet jedes Fachgebiet im Lehrbereich Werkstatt und Labore disziplinspezifische Pflicht- und Wahlpflichtkurse an, welche jedoch zum Teil auch von Studierenden anderer Fachgebiete belegt werden können. Der Lehrbereich Werkstatt und Labore umfasst die technisch-handwerkliche Ausbildung. Die technischen Kurse sollen ab dem vierten Semester im Lehrbereich Methoden und Projekte durch ein fachübergreifendes Programm an Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen in Form von künstlerischen Projekten, Übungen und durch Seminare zur Künstlerprofessionalisierung im Lehrbereich Professionalisierung für alle Studierenden ergänzt werden. In diesem Lehrbereich sollen die Studierenden durch die intellektuelle und praktische Auseinandersetzung mit verschiedenen künstlerischen und ästhetischen Fragestellungen ihre individuelle Zielsetzung in der künstlerischen Entwicklung konzeptuell vertiefen und im Sinne einer zeitgemäßen interdisziplinären Ausbildung und Ausrichtung erweitern.

Im Lehrbereich Professionalisierung sollen durch die Vermittlung von Kenntnissen zu den Rahmenbedingungen, Anforderungen und Angeboten im aktuellen Kunstbetrieb, Instrumenten der Veröffentlichung und Kommunikation der eigenen künstlerischen Arbeit Grundlagen für den öffentlichen Auftritt der Studierenden als Künstler/innen gelegt werden. Das Professionalisierungs-Modul umfasst drei praxisbezogene Lehrveranstaltungen, die als Theorie-Praxis-Seminare abgehalten werden. Abschließend wird ein Bachelorprojekt durchgeführt.

Das Institut für Kunstwissenschaft stellt im Lehrbereich Kunstwissenschaft ein Programm an Seminaren, Vorlesungen und Übungen in modularisierter Form als kunstwissenschaftliches Begleitstudium im Umfang von 42 Leistungspunkten zur Verfügung. Zu den angebotenen Inhalten gehören (a) die klassische, europäische Kunstgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, (b) die Kunsttheorie, differenziert nach Kunstphilosophie und Ästhetik sowie Kunst- und Bildtheorien nach 1800, (c) die Bild- und Mediengeschichte, die insbesondere die Entwicklung des technischen Bildes in Relation zu den bildenden Künsten in den Blick nimmt sowie (d) praxisbezogene, inter- und transdisziplinäre Fragestellungen der Kunst- und Kulturwissenschaft.

Seit der Erstakkreditierung wurden beispielsweise die fachübergreifenden Wahl- und Wahlpflichtmodule gebündelt und der Lernbereich Professionalisierung neu strukturiert.

### **Bewertung**

Das Curriculum ist insgesamt folgerichtig und entsprechend dem Profil und den Zielen der Hochschule sinnvoll aufgebaut. Bei der Begehung haben die Gespräche mit allen Beteiligten und der Augenschein ergeben, dass die von der Hochschule formulierten Ausbildungsziele von der Mehrheit der Studierenden erreicht werden. Insbesondere deren dokumentierte künstlerische Arbeiten belegen dies. Die Bachelorstudiengänge haben sich in der Vergangenheit bewährt.

Positiv zu bewerten ist, dass die Konsekutivität des Curriculums so aufgebaut ist, dass die Studierenden von einer anfänglichen Basislehre, die auf die Vermittlung grundlegender technischer und

ästhetischer Erfahrungen abzielt, zunehmend zu eigenständiger künstlerischer Arbeit geführt werden. Entsprechend steigt im Verlaufe des Studiums der Anteil von Lehrveranstaltungen, die den Charakter von Kolloquien und den an Kunsthochschulen klassischen „Gruppenkorrekturen“ haben. Dies wird wesentlich gefördert durch die Bereitstellung von jederzeit frei zugänglichen Arbeitsplätzen in den Ateliers, was den Studierenden eine kontinuierliche Entwicklung eigener Projekte ermöglicht. Ebenso positiv zu bewerten ist die für die Studierenden leichte Zugänglichkeit zu den vorhandenen Werkstätten. Insgesamt wird so eine eigenständige künstlerische Entwicklung erfolgreich gefördert.

Darüber hinaus wird den Studierenden ein im Verlauf der Studienzeit sinnvoll aufgebautes Programm von fachlich spezifischen Lehrveranstaltungen geboten, deren Inhalte weitgehend die für das Feld der zeitgenössischen Kunst relevanten Techniken, Kenntnisse und Fragestellungen abbilden. Die Studierenden erwerben sowohl technische als auch handwerkliche Fertigkeiten, werden im Erlangen eigener künstlerischer Erfahrungen kommentierend und korrigierend begleitet und durch die Vermittlung von theoretischen und wissenschaftlichen Kenntnissen zur Reflexion ihres Tuns im Zusammenhang allgemeiner, fachübergreifender und gesellschaftlicher Fragestellung befähigt. Entsprechend diesen verschiedenen Lernzielen werden von der Hochschule unterschiedliche Formen von Lehrveranstaltungen, d. h. unterschiedliche Lehr- und Lernformen geboten. Deren relativ große Vielfalt ist positiv zu bewerten: sie umfassen u. a. Kursus, Workshop, Seminar, Vorlesung, Kolloquium, Einzelgespräch, Exkursion. Der Aufbau des Curriculums ist verständlich und transparent für die Studierenden formuliert. Die Ziele des Studiums insgesamt und die der einzelnen Module sind im leicht zugänglichen Modulhandbuch ausführlich geschildert. Aus der Vielfalt der Lehrveranstaltungsformen resultiert entsprechend eine angemessene Vielfalt der Prüfungsformen: mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit, Portfolio, künstlerische Präsentation, Kolloquium u. a.

Insgesamt entspricht das jeweilige Curriculum und seine tatsächliche Ausführung in der Lehre in ausreichendem Maße dem Niveau für eine Qualifikation als Bachelor im Fach Bildende Kunst. Es sind aber Verbesserungen und Erweiterungen denkbar.

Ein sehr positiv zu bewertendes Merkmal des Curriculums ist das erklärte Ziel der Professionalisierung, d. h. die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für die Erschließung von Berufsfeldern, die auch über die klassischen Wege des Kunstbetriebs (Galerien, Sammler etc.) hinausgehen können. Dem wird erfreulicherweise ein eigener Lehrbereich zugewiesen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn in diesem Bereich nicht nur deutlich praxisorientierte Inhalte wie rechtliche Fragen und Gestaltung von Webseiten vermittelt würden. Besonders der schon vorhandene Lehrinhalt „sprachlich-textliche Eigendarstellung“ sollte erweitert werden mit dem Ziel, schon frühzeitig die sprachlich formulierte Reflexion der eigenen Arbeiten an allgemeinere Fragestellungen anzuknüpfen (**Monitum 1**). Hier würde sich eine enge Zusammenarbeit mit dem Lehrbereich Kunst- und Kulturwissenschaften anbieten. Denkbar wären Lehrveranstaltungen, die ausdrücklich die fundierte gedankliche und theoretische Verknüpfung der eigenen künstlerischen Arbeiten der Studierenden mit historischen und zeitgenössischen Entwicklungen zum Inhalt haben. Diese wären sinnvoll schon vor dem sechsten und siebten Semester angesiedelt und würden sowohl die Qualität sprachlicher Eigendarstellungen in späteren Bewerbungen und Katalogtexten befördern als auch frühzeitig eine fundierte Legitimation der eigenen künstlerischen Arbeit ermöglichen. Letzteres wurde auch als Wunsch von vielen Studierenden geäußert.

Die Ausstattung der Werkstätten erscheint ausreichend für den Erwerb eigener künstlerisch-handwerklicher Schlüsselkompetenzen. Eine Erweiterung im Hinblick auf die Kooperation mit professionellen Fertigungsbetrieben wäre wünschenswert und würde noch besser auf die zeitgenössischen künstlerischen Produktionsweisen vorbereiten. Auch hier ergäbe sich eine Möglichkeit der engeren Verknüpfung mit dem Lehrbereich Professionalisierung.

Wenn auch die Ziele und Inhalte der Lehre im Modulhandbuch ausführlich dargelegt werden, werden die konkreten Inhalte der jeweiligen aktuellen Lehrveranstaltungen kaum kommuniziert, da es kein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis gibt. Dieses sollte (wieder) eingeführt werden (**Monitum 2**). Es stellt ein wichtiges Instrument zur Orientierung der Studierenden dar und ist auch eine der Grundlagen der Qualitätssicherung.

Der Gutachtergruppe ist aufgefallen, dass im Modul „Künstlerische Profilierung III“ die Kontaktzeit für die Studierenden lediglich 1 SWS beträgt. Die Gutachtergruppe erachtet dies für zu wenig und hält mindestens 3 SWS zu geregelten Zeiten für geboten (**Monitum 3**). Auch wenn es sich in diesem Modul um die individuelle Projektentwicklung fortgeschrittener Studierender handelt, scheint es nicht möglich, dass jeweils ca. 20 Studierende in einer Stunde wöchentlich ausreichend betreut werden können. Variable Kontaktzeiten nach Bedarf (etwa auf Anfrage der Studierenden) würden dem Prinzip der Verlässlichkeit widersprechen und es erschweren, dass Lehrende auch initiativ auf mögliche Fehlentwicklungen in der Arbeit der Studierenden einwirken können.

### **3. Masterstudiengang**

#### **3.1 Profil und Ziele**

Der M.F.A.-Studiengang „Kunst und Kooperation“ hat ein künstlerisches Profil. Aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss soll er weitere berufliche Qualifikationen, Kompetenzen und praxisnahe, interdisziplinäre künstlerische und wissenschaftliche Kenntnisse vermitteln. Die Absolvent/inn/en sollen auf eine berufliche Existenz als unabhängige Künstler/innen vorbereitet und zu einem selbstbewussten, kritischen, gesellschaftlichen Engagement und einer selbstständigen oder beauftragten Berufsausübung befähigt werden. Der konsekutive Masterstudiengang umfasst 90 Leistungspunkte und eine Regelstudienzeit von drei Semestern in Vollzeit bzw. fünf Semestern in Teilzeit.

Ziel des Studiengangs ist es, das individuelle künstlerische Profil in der Auseinandersetzung mit einem Kooperationspartner zu differenzieren und auszugestalten. Die Kooperation als wesentliches Element des Studiengangs ist zugleich nach Darstellung der Hochschule sein Alleinstellungsmerkmal. Die Studierenden sollen ein Grundverständnis für die künstlerischen Möglichkeiten wie auch für die methodischen und praktischen Herausforderungen von Kooperationen erwerben und in der Lage sein, ausgehend vom eigenen künstlerischen Ansatz kooperative Projekte zu entwickeln und mitzugestalten. Es werden fünf Schwerpunkte angeboten, die unterschiedliche Wissensgebiete und Praxisfelder umfassen und jeweils andere Möglichkeiten der Ausgestaltung von Kooperationen bieten sollen: Kunst und Technik, Kunst und Wissenschaft, Kunst und andere künstlerisch-gestalterische Bereiche, Kunst und Gesellschaft sowie Kunst und Unternehmen.

Die Qualifikation für das Studium wird durch das Zeugnis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im künstlerisch-gestalterischen Bereich mit mindestens 210 Leistungspunkten nachgewiesen. Darüber hinaus ist die Zulassung zum Studium abhängig vom Nachweis der künstlerischen Eignung und der Skizze des Kooperationsprojekts. Diese künstlerische Eignung und die Darstellung des Kooperationsprojekts werden in einem eigenen Feststellungsverfahren geprüft. Studienbewerber/innen mit einem Bachelorabschluss von weniger als 210 Leistungspunkten können nach individueller Prüfung zugelassen werden.

#### **Bewertung**

Das Profil des M.F.A.-Studiengangs baut konsekutiv auf die Bachelorstudiengänge auf und hat ein künstlerisches Profil. Das Ausbildungsziel des neuen Masterstudiengangs „Kunst und Kooperation“ schafft eine Grundlage an Professionalisierung und ein Grundwissen der Berufswelt sowie

der Verwirklichung für angehende Kunstschaffende. Eine Einführung in den Arbeitsalltag der „Künstlerin“ bzw. des „Künstlers“ wird dadurch ermöglicht.

Die Idee, durch die im Curriculum verankerten Kooperationen den angehenden Kunstschaffenden den Einstieg in die Erwerbstätigkeit zu erleichtern, fand bei der Gutachtergruppe einen sehr guten Anklang. Diese Vorbereitung zur Professionalisierung und die Vermittlung beruflicher Qualifikationen und Kompetenzen für den realen Alltag ist ein wichtiger Schritt in die Erwerbstätigkeit. Im Hinblick auf die fünf Schwerpunkte der Kooperation (Kunst und Technik, Kunst und Wissenschaft, Kunst und andere künstlerisch-gestalterische Bereiche, Kunst und Gesellschaft sowie Kunst und Unternehmen) sollte im Rahmen der Qualitätssicherung geprüft werden, ob sich diese hinsichtlich der Erwerbstätigkeit bewähren (**Monitum 5**).

Durch die Entwicklung und den Aufbau kooperativer Projekte werden die Absolvent/inn/en schon während des Studiums sehr gut vorbereitet und erhalten Kompetenzen im Aufbau von Netzwerken und bilden Strukturen für weitere zukünftige Kooperationen. Bei positivem Verlauf der Kooperationen werden auch Stück für Stück neue Arbeitsfelder ausgelotet, beispielsweise der/die Künstler/in als Kreativ-Unternehmer/in. Für die Stellung der Künstlerin bzw. des Künstlers in der Gesellschaft ist dieser Aspekt besonders wichtig.

Ein Rückfluss der Gewinne, die durch die Kooperationen erwirtschaftet werden, sollte gewährleistet werden. Eine funktionale Struktur hierfür soll geschaffen und verbindlich verschriftlicht werden (**Monitum 6**). Hierbei sollten Studierende mit in die Konzeption und Verhandlung eingeschlossen werden.

### **3.2 Qualität des Curriculums**

Der Ablauf im Masterstudium ist nach Angaben der Hochschule nicht eng schematisch zu verstehen, sondern es bestehen individuelle Gestaltungsmöglichkeiten.

Im Lehrbereich Atelier steht die Werkentwicklung des Kooperationsprojekts im Vordergrund. In zwei Modulen soll ein Werk in Kooperation mit einem Partner nach Definition der Kooperationsziele konzipiert, detailliert und weitgehend oder vollständig realisiert werden. Auf Grundlage der Erfahrungen aus dem Projekt soll ein Ausblick auf das geplante Vorhaben für die Abschlussarbeit erarbeitet werden. Die Entwicklung des Kooperationsprojekts kann auch direkt auf die Abschlussarbeit ausgeweitet werden. Mit dem M.F.A.-Projekt sollen die Studierenden die Weiterentwicklung der eigenen künstlerischen Position nachweisen.

In lehrbereichsübergreifender Lehre sollen die Studierenden lernen, Zielsetzungen, Inhalte und Strukturen ihrer Kooperationsprojekte hinsichtlich ihrer künstlerischen Entwicklungsvorhaben zu reflektieren und zu spezifizieren. Im Lehrbereich Kunstwissenschaft sollen die Studierenden befähigt werden, unter unterschiedlichen Ansätzen für kooperative Praktiken fundiert auszuwählen.

#### **Bewertung**

Insgesamt ergibt sich aus dem Curriculum ein positiver Eindruck. Dennoch wäre es wünschenswert, zusätzliche Angebote wie Entrepreneurship, Existenzgründung und Recht der Künstler/innen zu integrieren. Grundsätzlich positiv zu beurteilen ist die konzeptuelle Entscheidung der Gewichtung der Benotung, also den Abschlussprojekten ein deutlich stärkeres Gewicht einzuräumen als den Modulabschlussprüfungen während des Studiums. Diese Herangehensweise ermutigt experimentelle Ansätze während des Studiums und unterstützt die künstlerische Entwicklung. Als lobenswert ist auch zu erwähnen, dass der Studiengang auch in Teilzeit studierbar ist. Dies gibt schon aktiven Kunstschaffenden die Möglichkeit, weitere Kompetenzen zu erwerben und sich hinsichtlich der Erwerbstätigkeit eine Verortung und eine Position zu erarbeiten, ohne dabei das Arbeitsleben in den Hintergrund stellen zu müssen.

Um den vielversprechenden Anspruch an den M.F.A.-Studiengang umsetzen zu können und um die im Profil erwähnte Aussage „ein Ort der Innovation zu sein“ Rechnung zu tragen, müssen folgende Aspekte noch umgesetzt werden:

Momentan liegen der M.F.A.-Studiengang und dessen Curriculum als Konzept vor und wurde von der Hochschulleitung entwickelt. Die vorhandenen Lehrenden an der HBK Essen genügen nicht, dieses Programm zusätzlich allein noch zu stemmen. Für den M.F.A.-Studiengang sollen nach den Aussagen im Antrag und vor Ort neue Stellen geschaffen werden. Die Kriterien für die Einstellung von Lehrenden und die Profile der neu eingerichteten Professuren für diesen Studiengang müssen noch genau definiert werden. Ein aktueller Zeitplan für die Berufungen muss erstellt werden (**Monitum 7**, vgl. Kapitel 6). Der Studiengang kann ohne entsprechende Berufungen nicht starten.

Für den M.F.A.-Studiengang müssen dem Lehrbetrieb entsprechende Räumlichkeiten geschaffen werden (**Monitum 8**, vgl. Kapitel 6). Die Gutachtergruppe sieht es als nicht machbar an, die Masterstudierenden in die von den Bachelorstudiengängen genutzten Räumlichkeiten zu integrieren. Stattdessen müssen für die Studierenden zusätzlich individuelle Arbeitsplätze geschaffen werden, um ihnen die Möglichkeit der Entwicklung einer eigenen künstlerischen Position zu geben. Weiterhin muss eine dem M.F.A.-Studiengang entsprechende Bibliothek sukzessive aufgebaut werden. Die entsprechenden Räumlichkeiten dafür müssen geschaffen werden. Das beinhaltet auch studentische Arbeitsplätze, die es den Studierenden ermöglicht, vor Ort wissenschaftlich zu arbeiten.

#### **4. Studierbarkeit**

Die B.F.A.-Studiengänge und der M.F.A.-Studiengang sind jeweils einem eigenen Fachgebiet zugeordnet. Die Verantwortlichkeit liegt bei den jeweiligen Fachgebietsleiter/inne/n (hauptamtliche/n Lehrende/n). Für jedes Modul ist ein/e hauptamtlich Lehrende/r als Modulbeauftragte/r benannt. Die/der Modulbeauftragte ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre in einem Modul, dies beinhaltet u. a. die Organisation der Modulprüfung sowie Beratung und Betreuung der Studierenden und der Lehrbeauftragten.

Studierende und Bewerber/innen erhalten allgemeine Informationen über die Studiengänge durch den Internet-Auftritt der HBK Essen, Informationsbroschüren und individuell in Sprechstunden der Professor/inn/en sowie durch das Studierendensekretariat. Studierende können individuelle Studienberatungstermine im Studierendensekretariat anmelden, um durch Professoren, Modulbeauftragte oder ein Mitglied der Prüfungskommission bzw. der Hochschulverwaltung über generelle und studiengangspezifische Inhalte und Strukturen des Studiums und anstehende Prüfungen beraten zu werden. Modulhandbücher und Prüfungsordnungen sind nach Aussagen der Hochschule ebenfalls im Internet verfügbar. Die Unterlagen für den Masterstudiengang sollen dort ebenso veröffentlicht werden.

Orientierungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote stehen zur Verfügung, wie beispielsweise Erstsemesterbegrüßung und -einführung sowie allgemeine Studienberatung. Die HBK Essen unterstützt Studienbewerber/innen durch das Angebot einer Studienvorbereitung bei der Vorbereitung auf die Eignungsprüfung. Dies beinhaltet sowohl Kurse zur Entwicklung der künstlerischen Arbeit und Erstellung der Arbeitsproben sowie Sprachkurse und entsprechende Sprachprüfungen.

Die Organisation der Lehrangebote wird im Rahmen der Fachgebietskonferenz (mindestens einmal pro Semester) besprochen. Die zentrale Veranstaltungsplanung soll für Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit bei Veranstaltungen in einem Fachgebiet sorgen. Bei fachübergreifenden Kombinationen soll durch die Anzahl an künstlerischen Positionen und Lehrenden und die zentrale Planung gewährleistet werden, dass es ausreichende Alternativen bei den Veranstaltungen unter der Woche, aber auch an Abenden und an Wochenenden für das Teilzeitstudium gibt.

Modulprüfungen werden vom Prüfungsausschuss zentral organisiert. Sie liegen jeweils am Ende des Moduls und können semesterweise wiederholt werden. Als Prüfungsformen kommen künstlerische Präsentationen, Studienportfolios, Projektdokumentationen, Referate, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Klausuren, Kolloquien und Einzelgespräche zum Einsatz.

Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsumfang von 30 Arbeitsstunden. Der Workload der Studierenden wurde nach den bisherigen Erfahrungen und nach den Angaben von Studierenden- und Lehrendenbefragungen bestimmt.

Die Bewertungsstandards für studentische Leistungen werden nach Darstellung der Hochschule im Senat und in den Fachkonferenzen abgestimmt. Dies soll in einem kontinuierlichen Diskussions- und Abstimmungsprozess auf Grundlage der formulierten Studien- und Kompetenzziele geschehen. Das Präsidium wacht nach eigenen Angaben über die Ordnungsmäßigkeit der Maßnahmen und ihrer Durchführung.

Die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen sowie der Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und liegen im Entwurf vor.

Die Hochschule hat für die Bachelorstudiengänge Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

## **Bewertung**

Nach Begehung der Hochschule sind im Wesentlichen die Rückmeldungen seitens der Studierenden im Bezug auf die Lehre und die Lehrenden positiv hervorzuheben. Eine enge Bindung zwischen Studierenden und Lehrenden, eine sehr gute Erreichbarkeit der Professor/inn/en und Lehrbeauftragten sowie eine individuelle und beständige Beratung sind gegeben.

Des Weiteren gab es positive Rückmeldungen zu den Zugängen zu den Arbeitsräumen. Die Ate-lierräume können durch einen Schlüssel auf einmalige Anfrage hin zu jeder Uhrzeit und an jedem Wochentag betreten werden. Hier gibt es ausreichend Raum, um einen dauerhaften Arbeitsplatz einzurichten. Die Absprachen unter den Studierenden regeln die Einteilung der Arbeitsbereiche und Dauer der Nutzung dieser Bereiche.

Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums an der Hochschule schafft eine Vereinbarkeit von einer beruflichen Tätigkeit in Verbindung mit einem Studium oder auch der Vereinbarkeit von Familie und Studium. Besonders für einen Wiedereinstieg in ein Studium nach einer berufstätigen Phase ist das Teilzeitstudium eine ideale Form der Wiederaufnahme studentischer Tätigkeiten. Diese Besonderheit ist einer der Gründe des großen Einzugsgebiets der Studierenden an der HBK Essen. Durch Abend- und Wochenendkurse absolvieren Berufstätige und Menschen mit Familie ein Studium in einer angepassten Struktur mit einer Regelstudienzeit von elf Semestern.

Die Verantwortlichkeiten für Lehre und Studium sind an der Hochschule geregelt. Es werden Studiengangverantwortliche und Modulverantwortliche benannt. Sie dienen als Ansprechpartner/innen und beraten individuell bei Anfragen der Studierenden. Die Sicherstellung der inhaltlich und organisatorisch abgestimmten Lehrangebote erfolgt durch die Fachgebietskonferenz. Für Studieneinsteiger/innen gibt es Einführungsveranstaltungen zu Beginn eines ersten Semesters. Dies soll, laut Rektorat, auf eine Erstsemesterwoche ausgeweitet werden, um einen ganzheitlichen und intensiven Start in das Studium zu gewähren.

Zur Planung und Information zum Studium ist ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis auf der Website unabdingbar. Es sollte die Möglichkeit geben, sowohl für HBK-Interne als auch HBK-Externe einen Einblick zu erhalten zu den angestrebten Inhalten der Vorlesungen, Übungen und Seminare (**Monitum 2**, vgl., Kapitel 2.2). In dem Dokument „Lehrveranstaltungen“ auf der Websi-

te lassen sich solche Inhalte einsehen. Diese Struktur sollte auch auf das Vorlesungsverzeichnis übertragen werden.

Für interessierte ausländische Studierende sollten die Hauptinformationen auch auf Englisch über die Website zugänglich sein. Die Übersetzung aller Inhalte in die englische Sprache ist nicht leistbar, jedoch sollte der erste Kontakt, Grundinformationen über eine Hochschule, die internationale Kontakte anstrebt, in einer Weltsprache verfügbar sein.

Durch die aktuell überschaubare Größe der Hochschule ist der Kontakt innerhalb der Studierendenschaft und der Lehrenden sehr eng. Ein täglicher Austausch ermöglicht auch individuelle, kurzweilige und spontane Beratungen, die nicht per se in eine Terminordnung integriert werden müssen. Der direkte Kontakt und Austausch deckt so bereits schon eine große Spanne an offenen Fragen zu u. a. dem Verlauf des Studiums, den Prüfungen und der Organisation im Studium ab. Daneben gibt es Ansprechpersonen im Bereich der Beratung, die sich den Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderung und/oder Studierenden in besonderen Lebenssituationen annehmen

Die Studierbarkeit für Menschen mit Behinderung im Sinne einer Bewegungseinschränkung durch zum Beispiel einen Rollstuhl ist allerdings eingeschränkt. Die Barrierefreiheit im Zugang zu allen Räumen der Hochschule ist nicht gewährleistet, da die oberen Etagen nur über Treppen erreicht werden können. Laut Angaben des Rektorats besteht die Bereitschaft bei Interesse einer betroffenen Studienanfängerin bzw. eines betroffenen Studienanfängers, mit einem direkten Umbau zu reagieren. Bisher jedoch gab es diesen Fall noch nicht, sodass keine unmittelbare Notwendigkeit gesehen wird. Es muss die Frage gestellt werden, inwiefern sich eine studieninteressierte Person davon abbringen lässt, an dieser Hochschule ein Studium zu beginnen, sobald erst ein Anbau getätigt werden muss, bevor diese Person starten kann. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die eingeplanten Maßnahmen (z. B. einen Aufzug zur Empore und den Arbeitsräumen der oberen Etage im Haupthaus) durchzuführen (**Monitum 10**). Der geplante Neubau muss den Anforderungen ebenfalls der Barrierefreiheit entsprechen.

Positiv bewertet werden die Wechselmöglichkeiten innerhalb der drei Bachelorstudiengänge. Geschätzte 90 % (geschätzt durch die aktuell eingeschriebenen Studierenden) der Anfänger/innen möchten Malerei studieren, wechseln aber später in andere Bereiche. Der Wechsel zwischen den Studiengängen ist möglich und wird auch von den Lehrenden angeraten, wenn sie ein entsprechendes Talent und Interesse bei dem bzw. der Studierenden erkennen. Alle Professor/inn/en stehen für Beratungen zur Verfügung. Durch die Möglichkeit der Nutzung des gesamten Hochschulangebots unabhängig des eingeschriebenen Studiengangs kann aus einem Erfahrungswert die Entscheidung für einen Wechsel entstehen; dadurch ist der Wechsel in einen anderen Bereich meist erfolgreich. Einige der angebotenen Lehrveranstaltungen sind für alle Studiengänge offen.

Der angesetzte Workload im Bachelorstudium wurde auf Plausibilität überprüft. Die Lehre, basierend auf einer Vermittlung von Grundkenntnissen in der ästhetischen Gestaltung, bietet im Verlauf eine durchgängige Begleitung, neuen Input und gleichzeitig ausreichend Freiraum für das individuelle Arbeiten in den Ateliers. Das Studium in Vollzeit wird als zeitintensiv, aber sinnvoll und gut machbar beschrieben. Das Teilzeitstudium wurde aufgrund der guten Vereinbarkeit mit Familie und/oder Beruf besonders hervorgehoben. Der ausgedehnte Rahmen von elft Semestern anstatt sieben Semestern erlaubt es den Studierenden, sich ausreichend mit Inhalten auseinanderzusetzen zu können und ihre künstlerischen Fähigkeiten zu erweitern und zu manifestieren. Dabei wird die Kreditierung als plausibel und angemessen eingeschätzt. Der ausgewiesene Workload und die Zuordnung der angesetzten Leistungspunkte im Masterstudiengang wurden ebenfalls geprüft und als plausibel erachtet.

Das künstlerisch-gestalterische Studium an der Hochschule ist mit einer Vielzahl an Praxiselementen versehen. Die Praxiselemente werden durch Kolloquien und Absprachen mit den betreu-

enden Lehrenden geprüft und dann mit Leistungspunkten abgerechnet. Die Praxiselemente sind Kernaspekte des künstlerischen Studiums und müssen dementsprechend auch mit den zu erbringenden Leistungen in einem Bachelor- und/oder Masterstudiengang abzugelten sein. Eine Kreditierung für die praktisch erbrachten Leistungen erfolgt. Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen angesetzt, sie fördern eine stetige Produktivität und lassen Freiräume zur künstlerischen Entwicklung bestehen.

Die Anerkennung für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, besteht und wird nach inhaltlichem Vergleich und der Prüfung auf Vergleichbarkeit nach der Lissabon-Konvention umgesetzt. Das geringe Interesse an bzw. die eher selten angestrebten Auslandsaufenthalte ließen sich sicherlich durch eine intensive und frühzeitige Informationsstrategie erhöhen. Den Studierenden zufolge hatten zwar einige Interesse an einem Auslandsaufenthalt, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt des Studiums. Die bis dahin erbrachten Leistungen deckten bereits alle Module ab und somit konnte ein Auslandssemester nur zusätzliche Leistungen bringen, die dann nicht mehr angerechnet werden können. Dies führt eher zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit. Um dies zu vermeiden, sind frühe Informationen und ein Austausch mit zurückkehrenden Studierenden wichtig (**Monitum 4**). Hierbei wäre erstens eine Veranstaltung im zweiten und im dritten Semester des Bachelorstudiums sinnvoll, bei der allgemeine Informationen sowie eine Vorstellung der Partnerhochschulen und organisatorische Aspekte erläutert werden. Zweitens ist eine Präsentation in Form von Auslandsaufenthaltsberichten der zurückgekehrten Studierenden äußerst hilfreich. Eine offene Präsentation mit sowohl faktischen Informationen als auch Erfahrungsberichten, was die Planung, die Ankunft, die Integration in die Hochschule, die Sprache, die Finanzierung als auch die inhaltliche Auseinandersetzung mit den bereisten Hochschulen betrifft, könnte höchst bereichernd für die Studierenden sein und weiteres Interesse befördern. Bei der geringen Anzahl der Studierenden und dem dementsprechend geringen Anteil der verreisenden Studierenden könnte auch die Präsentation der Gaststudierenden anderer Hochschulen nützlich sein.

An der HBK Essen ist der Nachteilsausgleich in der Allgemeinen Prüfungsordnung in § 10 „Besondere Gestaltung von Prüfungen und Nachteilsausgleich“ geregelt, dieser entspricht den Vorgaben. Die Allgemeine Prüfungsordnung ist auch veröffentlicht und somit sind die Regelungen zum Nachteilsausgleich öffentlich einsehbar. Die Prüfungsordnungen wurden laut Bestätigung des Präsidiums rechtsgeprüft. Die überarbeitete Prüfungsordnung zu den Bachelorstudiengängen und die Prüfungsordnung zum Masterstudiengang sind noch nicht veröffentlicht (**Monitum 11**).

Insgesamt zeichnet sich die Hochschule der Bildenden Künste Essen als eine Hochschule mit einer Lehre aus, die den zeitgemäßen Ansprüchen einer Reaktion auf das Berufsbild „freie/r Künstler/in“ bzw. „bildende/r Künstler/in“ bedient. Die Studienstruktur, die -organisation und die Lehre des Masterstudiengang „Kunst und Kooperation“ sind darauf ausgerichtet, den Studierenden eine realistische Einschätzung ihrer späteren Tätigkeitsfelder zu vermitteln.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Die Lehrenden der HBK Essen agieren nach eigenen Angaben parallel zu ihrer Lehrtätigkeit kontinuierlich als Künstler/innen und Wissenschaftler/innen im System Kunst. Die Professorenkonferenz soll den Abgleich zwischen Marktwirklichkeit und Curriculum als regelmäßigen Tagesordnungspunkt aufnehmen. Um eine praxisnahe Ausbildung zu gewährleisten, soll darüber hinaus externes Wissen in das Lehrangebot integriert werden, beispielsweise durch den Besuch von Ausstellungen und Projekten; Exkursionen zu Kunstmessen und Kunstevents; den nationalen und internationalen Austausch mit Kurator/inn/en, Organisator/inn/en, Kooperationspartnern sowie mit anderen Kunstinstitutionen und Akademien; die Einladung von Externen zu Vorträgen und Workshops (beispielsweise von Künstler/innen, Galerist/innen, Museumsleitung, Vertreter/innen von

Vereinigungen) und die Auseinandersetzung mit Sponsoren sowie Möglichkeiten öffentlicher Förderung.

Die B.F.A.-Studiengänge sollen die Studierenden für eine freischaffende, selbstständige Tätigkeit als Künstler/in (in den Bereichen Bildhauerei/Plastik, Fotografie/Medien, Malerei/Grafik) qualifizieren. Ebenso sollen die Studierenden dazu befähigt werden, als Auftragnehmer/in bzw. Mitarbeiter/in ihren Lebensunterhalt in einem künstlerischen oder gestalterischen Beruf zu bestreiten, z. B. als Mitarbeiter/in in einer Künstlerwerkstatt oder als Dozent/in in einer freien Unterrichtseinrichtung (Kunstschule, Museumspädagogik, VHS und Erwachsenenbildung).

Das Studienziel der Vermittlung von systemischen Kompetenzen ist nach Darstellung der Hochschule fester Bestandteil sowohl der Kolloquien in den Modulen des Lehrbereichs Atelier als auch von speziellen Professionalisierungsseminaren, in denen die Studierenden die Fähigkeit entwickeln sollen, den Kunstmarkt und den Ausstellungsbetrieb analysieren, interpretieren und auf Veränderungen reagieren zu können.

Ziel des M.F.A.-Studiengangs ist es, das individuelle künstlerische Profil in der Auseinandersetzung mit einem Kooperationspartner zu differenzieren und auszugestalten. Der Studiengang soll die Studierenden auf eine berufliche Existenz als unabhängige Künstler/innen vorbereiten. Die Inhalte des Studiengangs sollen u. a. von den regional bereits vorhandenen Kooperationen (Folkwang Universität, Universität Duisburg-Essen, Steinbeis-Hochschule) wie auch von den aktuellen beruflichen Perspektiven des Kunstfelds bestimmt werden.

### **Bewertung**

Das Studiengangskonzept der HBK Essen mit seinen drei B.F.A.-Studiengängen sieht vor, die Studierenden als selbstständige, freischaffende Künstler/innen auszubilden. Gleichzeitig wird Wert darauf gelegt, Fähigkeiten zu vermitteln, die die Studierenden in die Lage versetzen, ihren Lebensunterhalt mit künstlerisch Berufen zu bestreiten.

Das Studienziel der Vermittlung von systematischen Kompetenzen wird eingelöst durch ein gezielt am Ende des Studiums platziertes Modul mit dem Ziel der Professionalisierung innerhalb der Kunstwelt. Die drei Bachelorstudiengänge heben sich durch die bewusste Einbindung des Themas „Professionalisierung“ in das Curriculum von anderen Kunsthochschulen ab. Regelmäßig angebotene Exkursionen, Vorträge und Workshops sowie der internationale Austausch mit Kuratoren und Kunstinstitutionen zielen ebenfalls darauf ab, die Studierenden nicht nur in ihrer Werkentwicklung voranzubringen, sondern sie gezielt und strukturiert auf ein Leben nach der Kunsthochschule vorzubereiten. Das Ziel der Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist mit dem Studiengangskonzept sehr gut eingelöst.

Auch die Ausrichtung des geplanten M.F.A.-Studiengangs sieht die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang als überaus sinnvoll an. Das formulierte Ziel der Differenzierung und Ausgestaltung des individuellen künstlerischen Profils in der Auseinandersetzung mit einem Kooperationspartner erscheint sehr durchdacht und praxisnah. Die Studierenden werden gezielt auf eine berufliche Existenz als Künstler/in vorbereitet.

## **6. Ressourcen**

Die HBK Essen hat eine Aufnahmekapazität von 60 Studienplätzen je Semester für die Bachelorstudiengänge. Für den Masterstudiengang werden zum Sommersemester anfänglich sieben anwachsend auf zwölf Studienanfänger/innen und zum Wintersemester anfänglich zehn anwachsend auf 20 Studienanfänger/innen erwartet.

An den Studiengängen sind 10 Professor/inn/en beteiligt. Diese personellen Ressourcen entsprechen acht vollzeitäquivalenten Stellen. Für die Durchführung des Masterstudiengangs sind zwei

weitere vollzeitäquivalente Professuren für den Bereich Kunstwissenschaft geplant. Darüber hinaus werden regelmäßig 12 Lehrbeauftragte eingesetzt.

Räumliche und sächliche Ressourcen wie beispielsweise Seminarräume, Werkstätten (Holzwerkstatt, Metallwerkstatt in einem externen Gebäude), Ateliers, Malsäle, Medienräume, Labore, ein Fotostudio und Computerarbeitsplätze stehen zur Verfügung. Die HBK Essen plant einen Neubau, um die räumlichen Ressourcen zu erweitern, der vor Start des Masterstudiengangs fertig sein soll.

### **Bewertung**

Für die zur Reakkreditierung anstehenden drei Bachelorstudiengänge sind die personellen Ressourcen in der Lehre ausreichend und im Hinblick auf die Betreuung der Studierenden sogar als sehr gut zu bewerten. Dieser Eindruck spiegelte sich auch durchgehend in der Befragung der Studierenden wider. Mit einer Erweiterung des Studienangebots im Bereich Design und digitale Medien und weiteren Bereichen wie Restaurierung – durchweg stark anwendungsbezogene Studiengänge – müssen selbstverständlich durch entsprechende Berufungen das Lehrpersonal erweitert und durch Berufungen die entsprechenden Bereiche profiliert werden.

Im Hinblick auf den zur Erstakkreditierung anstehenden Masterstudiengang „Kunst und Kooperation“ sind die notwendigen mit der Einführung verbundenen weiteren zwei Professuren noch nicht besetzt und auch noch nicht profiliert, daher muss ein Zeitplan zum Besetzungsverfahren und ein Konzept für das Profil vorgelegt werden (**Monitum 7**). Die Attraktivität des Masterstudiengangs wird stark von der inhaltlichen Profilierung dieser Professuren abhängen. Die Besetzung der Professuren wird als Voraussetzung für die erfolgreiche Einführung des Studiengangs angesehen.

Die räumlichen und sächlichen Ressourcen sind zum aktuellen Zeitpunkt knapp ausreichend um ein qualitätsvolles Kunststudium zu gewährleisten. Angesichts der geplanten Aufwüchse von Studierenden durch neue Studienprogramme und vor allem angesichts der Einführung eines Masterprogramms müssen die räumlichen Kapazitäten erweitert werden. Dieses betrifft insbesondere die räumlichen Gegebenheiten im Bereich Fotografie/Medien, zumal wenn der Bereich Medien zukünftig eine noch größere Rolle spielen soll, bedarf es hier eines weiteren Studios. Problematisch erscheinen auch die Arbeitsmöglichkeiten im Bereich des plastischen Gestaltens. Vor Einführung des Masterstudiengangs muss ein konkreter Zeitplan zur Erweiterung der räumlichen Ressourcen vorgelegt werden (**Monitum 8**). Dieses betrifft die zurzeit noch ausreichenden Räumlichkeiten für die eigene Arbeit der Studierenden wie vor allem die Werkstätten.

Die Bibliothek erscheint auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich um eine sehr junge und im Aufbau begriffene Bibliothek handelt, in räumlicher wie finanzieller Hinsicht unterausgestattet (**Monitum 9**). Dies dürfte sich vor allem im theoretischen und kunstgeschichtlichen Unterricht für Studierende wie für Lehrende beschwerlich auswirken. Die Arbeitssituation vor Ort für die Bibliotheksmitarbeiter/inn/en wie für Nutzer/inn/en wirken beengt, nur wenige Benutzerarbeitsplätze stehen zur Verfügung. Hier sollten unbedingt Anstrengungen unternommen werden, angesichts einer knappen finanziellen Ausstattung (gerade der Aufbau einer Kunstbibliothek ist teuer und 5.000 Euro pro Semester sind schnell ausgegeben) Spender zu akquirieren, die z. B. das Abonnement einer Zeitschrift auch auf lange Sicht zu übernehmen bereit sind. Es sollte zudem nach Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Bibliotheken gesucht werden, um etwa im Bereich der elektronischen Ressourcen nach finanziell tragbaren Lösungen zu suchen, um die Angebote und Arbeitsmöglichkeiten in der Bibliothek auszubauen. Die in Aussicht gestellte Übernahme einer Privatbibliothek (als Schenkung) wird von der Gutachtergruppe begrüßt, diese Bibliothek konnte aber nicht auf Umfang und Qualität eingeschätzt werden.

Bei Konzeption und Erbauung des neuen Gebäudes sollte ein Gemeinschaftsraum für die Studierenden mit eingeplant werden. Dieser sollte als Treffpunkt auch außerhalb von Lehrveranstaltungen dienen.

## **7. Qualitätssicherung**

Das Präsidium ist verantwortlich für die Qualitätssicherung. Die Evaluation an der HBK wird nach eigenen Angaben in einem Qualitätssicherungskreis durchgeführt. Dieser Kreis gestaltet sich wie folgt: Im Evaluationsverfahren stellt die HBK Essen den Ist-Zustand hinsichtlich der Qualitätsziele fest und vergleicht ihn mit dem Soll-Zustand, um die Gründe für Differenzen mit dem Ziel der Erreichung des Soll-Zustands zu ermitteln. Zur Feststellung des Ist-Zustandes sollen die Angehörigen und Mitglieder mit anonymen Fragebögen befragt werden, welche eine differenzierte quantitative Bewertung relevanter Merkmale zulassen sollen. Die Fragebögen sollen auch eine Möglichkeit qualitativer Wertungen bieten. Weitere geeignete Maßnahmen sollen eingesetzt werden, darunter insbesondere die Auswertung studien- und personenbezogener Daten, Interviews und die Beobachtung der zu evaluierenden Prozesse. Die festgestellten Differenzen zwischen Soll- und Ist-Zustand werden in allen betroffenen Mitgliedergruppen der HBK Essen nach eigenen Angaben vorgestellt und diskutiert. Gemeinsam sollen Maßnahmen zur Erreichung des Soll-Zustands erarbeitet werden. Die wesentlichen Schritte, Ergebnisse des Evaluationsverfahrens und beabsichtigten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität sollen abschließend in einem Evaluationsbericht dokumentiert und hochschulintern veröffentlicht werden.

Die Evaluation mit den einzelnen Bestandteilen Evaluation der Studienbedingungen, Evaluation der Lehrveranstaltungen und Befragung der Lehrenden zu den Studienbedingungen wird derzeit einmal im Jahr im Wintersemester durchgeführt. Neben den Statistiken der Hochschulverwaltung sollen Ergebnisse der Befragungen der Alumni und Verbleibstudien aufbereitet und dem Präsidium vorgelegt werden. Die Absolvent/inn/en wurden in Interviews zu den Studienbedingungen und der Studierbarkeit befragt.

### **Bewertung**

Eine Qualitätssicherung ist durch die beständige Evaluierung durch Studierende und Lehrende der Hochschule gesichert. Hierbei werden anonyme Befragungen mittels Fragebögen durchgeführt. Abweichend von dem angekündigten Abfragen der Qualität der Lehre eines Lehrbeauftragten bzw. einer Professorin/eines Professors werden die einzelnen Veranstaltungen evaluiert.

Die eingereichten, handschriftlich ausgefüllten Evaluationsbögen werden digitalisiert und damit autoren-unkenntlich gemacht. Die Ergebnisse der Evaluierung werden an die betroffenen Lehrenden weitergegeben und in Gremien zur Diskussion gestellt. Diese Art der Eigenreflexion und Eigenprüfung sichert eine Stringenz in der Qualität der Lehre. Die Studierenden äußerten, dass kritische Punkte aufgegriffen werden, es allerdings teilweise recht lange dauere, bis sie umgesetzt werden. Als Beispiel hierfür kann der Beamer im Hörsaal und die Internetverbindung genannt werden. Die Ergebnisse werden beim Tag der Evaluation mit den Studierenden diskutiert.

Ein weiterer Zugang für Rückmeldungen und Kritik ist über den AStA möglich.

Die aktuell beschauliche Größe der Hochschule und der Absolvent/inn/en ermöglicht es den Lehrenden zurzeit noch einen engen Kontakt mit den Absolvent/inn/en zu halten. Ein regelmäßiger Austausch, gefördert durch das Interesse seitens der Hochschule, thematisiert den Verbleib der Ehemaligen. Da die Anzahl der bisherigen Abschlüsse an der HBK Essen noch sehr gering ist, lassen sich noch keine statistischen Befunde feststellen. Eine Absolventin ist bereit, die Netzwerkarbeit der Ehemaligen zu übernehmen. Geplant sind regelmäßige Treffen. Zusätzlich wird eine Publikation zu realisierten Projekten und dem Verbleib der Absolvent/inn/en durch den haus-eigenen Verlag angestrebt.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

Für die Bachelorstudiengänge

1. Um schon frühzeitig die sprachlich formulierte Reflexion der eigenen Arbeiten an allgemeinere Fragestellungen anzuknüpfen, sollten die Kompetenzen in der sprachlich-textlichen Eigendarstellung der Studierenden stärker gefördert werden.
2. Die konkreten Inhalte der jeweiligen aktuellen Lehrveranstaltungen sollten in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis dokumentiert werden.
3. Im Modul „Künstlerische Profilierung III“ muss die Kontaktzeit für die Studierenden erhöht werden, um eine individuelle Betreuung durch die Lehrenden zu gewährleisten.
4. Um die Auslandsmobilität zu fördern, sollten feste Informationsveranstaltungen zu Studienbeginn mit Präsentationen der zurückgekehrten Studierenden etabliert werden.

Für den Masterstudiengang

5. Im Rahmen der Qualitätssicherung sollte geprüft werden, ob sich die gewählten Schwerpunkte hinsichtlich der Erwerbstätigkeit der Studierenden und Absolvent/inn/en bewähren.
6. Es sollte geklärt und verbindlich festgehalten werden, wie mit wirtschaftlichen Erlösen, die aus Projekten mit Kooperationspartnern entstehen können, umgegangen werden soll.
7. Zu den neu einzurichtenden Professuren muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem das konkrete Profil dieser Stellen und ein Zeitplan zu deren Berufungsverfahren hervorgeht.
8. Da die vorhandenen Ressourcen für den Masterstudiengang nicht ausreichen, muss ein Zeitplan zur Erweiterung der Räumlichkeiten eingereicht werden.

Für alle Studiengänge

9. Die Ausstattung der Bibliothek muss dringend erweitert werden. Dazu ist ein Konzept einzureichen.
10. Die geplanten Maßnahmen zur Barrierefreiheit sollten durchgeführt werden.
11. Die jeweilige Prüfungsordnung zu den Bachelorstudiengängen und zum Masterstudiengang muss veröffentlicht werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt. Siehe Veränderungsbedarfe der Kriterien 2.3, 2.7 und 2.8.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für die Bachelorstudiengänge

- Im Modul „Künstlerische Profilierung III“ muss die Kontaktzeit für die Studierenden erhöht werden, um eine individuelle Betreuung durch die Lehrenden zu gewährleisten.

Für weiteren Veränderungsbedarf siehe Kriterium 2.7.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für den Masterstudiengang

- Zu den neu einzurichtenden Professuren muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem das konkrete Profil dieser Stellen und ein Zeitplan zu deren Berufungsverfahren hervorgeht.
- Da die vorhandenen Ressourcen für den Masterstudiengang nicht ausreichen, muss ein Zeitplan zur Erweiterung der Räumlichkeiten eingereicht werden.

Für alle Studiengänge

- Die Ausstattung der Bibliothek muss dringend erweitert werden. Dazu ist ein Konzept einzureichen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die jeweilige Prüfungsordnung zu den Bachelorstudiengängen und zum Masterstudiengang muss veröffentlicht werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende **Empfehlungen**:

Für die Bachelorstudiengänge

- Um schon frühzeitig die sprachlich formulierte Reflexion der eigenen Arbeiten an allgemeinere Fragestellungen anzuknüpfen, sollten die Kompetenzen in der sprachlich-textlichen Eigendarstellung der Studierenden stärker gefördert werden.
- Die konkreten Inhalte der jeweiligen aktuellen Lehrveranstaltungen sollten in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis dokumentiert werden.
- Um die Auslandsmobilität zu fördern, sollten feste Informationsveranstaltungen zu Studienbeginn mit Präsentationen der zurückgekehrten Studierenden etabliert werden.

Für den Masterstudiengang

- Im Rahmen der Qualitätssicherung sollte geprüft werden, ob sich die gewählten Schwerpunkte hinsichtlich der Erwerbstätigkeit der Studierenden und Absolvent/inn/en bewähren.
- Es sollte geklärt und verbindlich festgehalten werden, wie mit wirtschaftlichen Erlösen, die aus Projekten mit Kooperationspartnern entstehen können, umgegangen werden soll.

Für alle Studiengänge

- Die geplanten Maßnahmen zur Barrierefreiheit sollten durchgeführt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge der Studiengänge „**Bildhauerei/Plastik**“, „**Fotografie/Medien**“ und „**Malerei/Grafik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Fine Arts**“ und „**Kunst und Kooperation**“ mit dem Abschluss „**Master of Fine Arts**“ an der **Hochschule der bildenden Künste Essen** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.